

Antragsteller (Name, Vorname bzw. Unternehmensbezeichnung)		BY	Betriebsnummer									
		09										
Straße, Hs.-Nr, Ortsteil												
PLZ, Ort												
Telefon												

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft
 – Abteilung Förderwesen und Fachrecht –
 Menzinger Str. 54
 80638 München

Eingangsstempel

Achtung:
 Der Antrag ist bis spätestens 15. November einzureichen!

Antrag auf Gewährung von Prämien zur Erhaltung gefährdeter einheimischer landwirtschaftlicher Nutztierassen (Pferde)

gemäß den Richtlinien vom 30. April 2012 Az.: L-7407-1/103,
 zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 4. Februar 2015

- ☐ Nach Maßgabe der geltenden Richtlinien beantrage ich **erstmalig** für das Jahr 20____ Prämien für nachstehend aufgeführte Stuten (= Beginn des Fünfjahreszeitraums)
- ☐ **Folgeantrag:** Nach Maßgabe der geltenden Richtlinien beantrage ich für das Jahr 20____ Prämien für nachfolgend aufgeführte Stuten.
 Beginn der Maßnahme und des Fünfjahreszeitraums:

Für die Pferderasse:

- ☐ Rottaler Pferd ☐ Leutstettener Pferd

Stute	Nummer	im Zuchtbuch eingetragen am

Erklärung des Antragstellers

1. Ich bin Tierhalter/Tierbesitzer mit Tierhaltung in Bayern.
2. Mein Unternehmen gehört zur Kategorie der KMU-Unternehmen¹. Hierzu zählen nur Unternehmen, die weniger als 250 Personen² beschäftigen und die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. € erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. € beläuft.
Nicht als KMU angesehen werden können Unternehmen, bei denen mindestens 25 % des Kapitals oder der Stimmrechte von öffentlichen Stellen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts kontrolliert werden³.

Unternehmen im o. g. Sinne sind:

Eigenständige Unternehmen:	Unternehmen ohne Beteiligungen oder mit Beteiligungen von weniger als 25 % des Kapitals oder der Stimmrechte an bzw. von anderen Unternehmen
Partnerunternehmen:	Unternehmen mit Beteiligungen von mind. 25 %, aber höchstens 50 % des Kapitals oder der Stimmrechte an bzw. von anderen Unternehmen, aber ohne beherrschenden Einfluss
Verbundene Unternehmen:	Unternehmen mit Beteiligungen von mehr als 50 % des Kapitals oder der Stimmrechte oder beherrschendem Einfluss an bzw. von anderen Unternehmen

Hinweise

- Maßgeblich ist der letzte Rechnungsabschluss. Bei Unternehmen, die nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet sind Bücher zu führen und regelmäßig Abschlüsse zu machen und die auch keine Bücher führen und keine Abschlüsse machen, können die Angaben zum Jahresumsatz geschätzt werden.
- Bei Partnerunternehmen müssen zur Bestimmung dieser Angaben auch die beschäftigten Personen und die Jahresumsätze bzw. die Jahresbilanzsummen dieser Unternehmen angerechnet werden. Die Anrechnung erfolgt proportional zum jeweils höheren Anteil der Beteiligung, bei wechselseitigen Beteiligungen entsprechend dem höheren dieser beiden Anteile.
- Bei verbundenen Unternehmen erfolgt die Anrechnung in vollem Umfang.

Mein Unternehmen zählt nicht zur Kategorie der „Unternehmen in Schwierigkeiten“. Hierzu gehören die Unternehmen, auf die mindestens einer der folgenden Umstände zutrifft:

- a) Im Falle von Gesellschaften mit beschränkter Haftung (ausgenommen KMU, die noch keine drei Jahre bestehen): Mehr als die Hälfte des gezeichneten Stammkapitals ist infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen. Die ist der Fall, wenn sich nach Abzug der aufgelaufenen Verluste von den Rücklagen (und allen sonstigen Elementen, die im Allgemeinen den Eigenmitteln des Unternehmens zugerechnet werden) ein negativer kumulativer Betrag ergibt, der mehr als die Hälfte des gezeichneten Stammkapitals entspricht. Für die Zwecke dieser Bestimmung bezieht sich der Begriff „Gesellschaften mit beschränkter Haftung“ insbesondere auf die in Anlage I der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates genannten Arten von Unternehmen und der Begriff „Stammkapital“ umfasst gegebenenfalls alle Agios.
 - b) Im Falle von Gesellschaften, bei denen zumindest einige Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft haften (ausgenommen KMU, die noch keine drei Jahre bestehen): Mehr als die Hälfte der in den Geschäftsbüchern ausgewiesenen Eigenmittel ist infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen. Für die Zwecke dieser Bestimmung bezieht sich der Begriff „Gesellschaften, bei denen zumindest einige Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft haften“ insbesondere auf die in Anhang II der Richtlinie 2013/34/EU genannten Arten von Unternehmen.
 - c) Das Unternehmen ist Gegenstand eines Insolvenzverfahrens oder erfüllt die im innerstaatlichen Recht vorgesehenen Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag seiner Gläubiger.
 - d) Das Unternehmen hat eine Rettungsbeihilfe erhalten und der Kredit wurde noch nicht zurückgezahlt oder die Garantie ist noch nicht erloschen beziehungsweise das Unternehmen hat eine Umstrukturierungsbeihilfe erhalten und unterliegt immer noch einem Umstrukturierungsplan.
3. Gegen mein Unternehmen besteht keine Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt besteht, der das Unternehmen nicht nachgekommen ist.
 4. Für die beantragte Maßnahme habe ich keine anderweitigen Förderungen beantragt oder erhalten.
 5. Alle Tiere, für die ich eine Prämie beantrage, sind im Zuchtbuch einer anerkannten Züchtervereinigung eingetragen.
 6. Mir ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf Förderung nicht besteht und auch durch diese Antragstellung nicht begründet wird.

¹ Definition der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) gemäß Art. 2 Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 der Kommission vom 25. Juni 2014 (ABl L 193 vom 1. Juli 2014, S. 1).

² Teilzeit- und Saisonarbeitskräfte sind anteilig zu werten.

³ In bestimmten Fällen sind Ausnahmen möglich. Auskünfte dazu erteilt die für die Förderung zuständige Stelle.

7. Ich verpflichte mich, unverzüglich mitzuteilen, wenn sich die für die Förderung maßgeblichen Umstände ändern oder wegfallen.
8. Ich verpflichte mich für die Dauer des fünfjährigen Verpflichtungszeitraums
- a) meinen Betrieb selbst zu bewirtschaften, die Tiere tierschutzgerecht zu halten und die Anforderungen der guten landwirtschaftlichen Praxis zu erfüllen,
 - b) im Falle der Pensionstierhaltung sicherzustellen, dass die Tiere tierschutzgerecht gehalten und die Anforderungen der guten landwirtschaftlichen Praxis erfüllt werden,
 - c) die Pferderasse, für die ich eine Förderung beantrage zu halten
 - d) im Durchschnitt die im ersten Jahr des Fünfjahreszeitraums bewilligte Anzahl Stuten zu halten und
 - e) an einem Erhaltungszuchtprogramm teilzunehmen.
9. Mir ist bekannt, dass
- a) Unterlagen, die für die Festsetzung der Prämie von Bedeutung sind, für Zwecke der Prüfung 10 Jahre aufzubewahren sind.
 - b) das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie der Bayerische Oberste Rechnungshof das Recht haben, die Voraussetzungen für die Gewährung einer Prämie durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsichtnahme in Bücher und Belege entweder selbst zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen und Auskünfte einzuholen.
 - c) die Angaben im Antrag subventionserheblich im Sinn des § 264 des Strafgesetzbuchs in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes und Art. 1 des Bayerischen Subventionsgesetzes sind und ich im Falle unrichtiger Angaben wegen Subventionsbetrug bestraft werden kann.
10. Datenschutzrechtlicher Hinweis: Die mit diesem Antrag erhobenen Daten werden zur Feststellung der Förderbedingungen und Förderhöhe benötigt und teilweise gespeichert.

Ich versichere, dass meine im Antrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Bearbeitungsvermerk

Antrag geprüft

Datum, Unterschrift, Amtsbezeichnung

EDV-Vermerk

eingetragen am, Namenszeichen